
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 12.2009

Kurzfassung MaP 204 „Döllnitz und Mutzschener Wasser“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ verteilt sich über drei Landkreise: 70% befinden sich in Nordsachsen, 22% im Landkreis Leipzig und 8% im Landkreis Meißen. Es umfasst ein collines Fließgewässersystem, welches sich zwischen Trebsen an der Mulde und Riesa an der Elbe entlang der Gewässerläufe von Döllnitz und Mutzschener Wasser erstreckt. Geprägt ist das Gebiet durch teilweise naturnahe Bachabschnitte mit verschiedenen Feuchtlebensräumen in den Auen und daran angrenzende naturnahe Laubwäldern sowie strukturreiche Frischwiesen.

Das Gebiet setzt sich aus drei voneinander getrennten Teilgebieten zusammen und umfasst insgesamt eine Fläche von 1.337,6 ha. Das erste Teilgebiet (973,2 ha) folgt dem Verlauf des Mutzschener Wassers zwischen Trebsen und Wermisdorf auf einer Flusslänge von etwa 8,8 km. Dem Flussverlauf folgend schließt sich an den Döllnitzsee das zweite Teilgebiet (330,8 ha) an, das sich bis Riesa auf einer Länge von 33,1 km erstreckt. Das kleine Waldgebiet Lindigt (33,6 ha) südlich des Döllnitzsees stellt das dritte Teilgebiet dar. Eingeschlossen sind zudem Zuflüsse der beiden Fließgewässer wie der Sandbach und der Stranggraben.

Das SAC erstreckt sich von Ost nach West über die drei Naturräume Oschatzer Hügelland, Mittelsächsisches Lössgebiet und Grimmaer Porphyrhügelland.

Geologisch ist der Untergrund durch Gesteine des Nordsächsischen Vulkanitbeckens geprägt. Stellenweise ragen diese Untergrundgesteine durch die Moränenlandschaft hervor und bilden ein kuppiges, hügeliges Relief aus. Überprägt wird die Landschaft von den weichselzeitlichen Akkumulationen, vor allem von schluffreichem Sandlöss. Der vorhandene Schluffanteil führte zur Bildung von Fahlerden. In den flussnahen, stark vom Grundwasser beeinflussten Bereichen befinden sich Auenlehme. Vorherrschende Böden sind Vegagley und Gley.

Der Oberflächenabfluss im Gebiet erfolgt überwiegend über die Döllnitz. Das Mutzschener Wasser ist ein rechtsseitiger Zufluss der Vereinigten Mulde und ist nur gering in seiner Morphologie verändert. Innerhalb des FFH-Gebietes „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ befinden sich zudem 19 Stillgewässer, die alle anthropogenen Ursprungs sind.

Stark kontinental beeinflusstes, mäßig trockenes Klima des Binnentieflandes prägt das Gebiet. Die mittlere jährliche Lufttemperatur beträgt im Bereich Oschatz 8,6°C, der Jahresniederschlag 570,4 mm.

Den Hauptflächenanteil des Gebietes bildet mit 45 % das Grünland (580 ha) und Ruderal- und Staudenfluren (24 ha). Etwa 25 % der Fläche nehmen Wälder (335 ha) ein. Daneben sind meist kleinere Ackerflächen in das Gebiet eingebunden, die knapp 17 % der Gesamtfläche ausmachen (ca. 222 ha). Fließgewässer (19 ha) und Stillgewässer einschließlich der gewässerbegleitenden Vegetation (46 ha) besitzen zusammen einen Flächenanteil von ca. 5 %.

Etwa die Hälfte der Waldfläche befindet sich in Privatbesitz (51,1%), gefolgt von Landeswald mit 22,4 % und Körperschaftswald mit 19,6 %.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Naturschutzgebiet (NSG) „Kreuzgrund“ (16,2 ha, vollständig im SAC), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leubener Döllnitzau“ (136,5 ha, vollständig im SAC), LSG „Riesaer Döllnitzau“ (insgesamt 216,5 ha, davon 105 ha im SAC), LSG „Wermsdorfer Forst“ (insgesamt 10 586 ha, davon 216 ha im SAC), LSG „Thümmnitzwald-Muldetal“ (insgesamt 11 558 ha, davon 6,9 ha im SAC), FND „Auewald Mutzschener Wasser“ (3,51 ha), FND „Leubener Holz“ (6,49 ha), FND „Am Döllnitzseedamm“ (0,05 ha). Zudem kommen im SAC zahlreiche nach SächsNatSchG geschützte Biotope vor.

Eingeschlossen in das FFH-Gebiet ist ein kleiner Teil (108 ha) des Europäische Vogelschutzgebiet „Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet“, das eine Gesamtgröße von 6.787 ha aufweist.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 9 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 226,4 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen Entwicklungsflächen für die LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260, 2,7 ha), Flachland-Mähwiesen (6510, 9,7 ha), Hainsimsen-Buchenwälder (9110, 10,0 ha) und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*, 4,5 ha).

Die LRT Eutrophe Stillgewässer (3150), Kalk-Trockenrasen (6210), Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) und Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation (8220), die im Standarddatenbogen angegeben waren, konnten nicht nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	1,8	0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	12	1,0	<0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	35	62,9	4,7
8230	Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation	1	0,3	<0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	11	20,7	1,6
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	14	38,0	2,8
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	11	21,5	1,6
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	40	77,6	5,8
91F0	Hartholzaunenwälder	1	2,6	0,2
	Summe	129	226,4	17,0

*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sind Abschnitte des Sandbaches südwestlich von Zöschau, ein Bereich zwischen Rechau und dem Übergang in den Mühlgraben nordöstlich von Wadewitz sowie der sich an den Sandbach anschließende Mühlgraben zuzuordnen. Besonders reich an LR-typischen Arten ist der nördliche Abschnitt des Sandbaches. Als flutende Arten kommen hier regelmäßig und mit größerer Deckung das Krause Laichkraut (*Potamogeton crispus*) und der Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) vor. Der Bereich zwischen der Straßenbrücke (nördlich Wadewitz) und dem Übergang in den Mühlgraben ist dicht mit Gemeiner Brunnenkresse (*Nasturtium officinale* agg.) bewachsen, so dass stellenweise die Wasserfläche kaum noch zu sehen ist. Beide Bäche sind durch das häufige Auftreten von Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) geprägt. Die Fließgewässerabschnitte des LRT 3260 befinden sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Gewässerstruktur entspricht nahezu dem potenziellen natürlichen Zustand, wobei bezüglich der Laufentwicklung geringe anthropogene Veränderungen (Begradigung) erkennbar sind. Erhebliche Beeinträchtigungen liegen nicht vor.

Der LRT Feuchte Hochstaudenflur (6430) kommt im SAC bevorzugt an Gräben inmitten oder am Rand von Grünland vor und ist im Gebiet mit 12 Einzelflächen, die ca. 1,0 ha einnehmen, vergleichsweise gering vertreten. Ein Grund dafür ist die Dominanz von Nitrophyten in weiten Teilen der Gewässer, vor allem der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*), die zum Ufer hin oft mit Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) vergesellschaftet ist. Im Gebiet ist das lebensraumtypische Artenspektrum bis auf zwei Ausnahmen hervorragend ausgebildet. Charakteristische Arten sind Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Flügel-Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Krause Distel (*Carduus crispus*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) und Zaun-Winde (*Calystegia sepium*). Dominanzbestände der Gewöhnlichen Pestwurz (*Petasites hybridus*) sind von Natur aus sehr artenarm. Beeinträchtigungen existieren überwiegend durch das stärkere Auftreten von Nitrophyten und das gelegentliche Vorhandensein von Ruderalarten. Alle Flächen des LRT befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet sind der Glatthafer-Frischwiese zuzuordnen, sind jedoch eher artenarm ausgeprägt. Einzig auf einer Fläche im Kreuzgrund sowie nordöstlich von Oschatz sind buntblumige Bestände zu finden. Der Blühaspekt der Wiese am Südwestrand von Kreischa sticht durch Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) und Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) heraus. Für eine Fläche an der Schwedenschanze wurde als Nebencode der LRT 6210 (Kalkmagerrasen) ausgewiesen. An typische Arten treten Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*) auf, jedoch ist der LRT nur undeutlich und kleinflächig ausgeprägt. Alle LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen konnten nur in relativ geringem Umfang in Form von untypischen Arten bzw. Dominanzen (Nährstoffzeiger, Ruderalarten oder Brachezeiger) festgestellt werden.

Die einzige Fläche des LRT Silikattfelskuppen mit Pioniervegetation (8230) befindet sich am östlichen Ortsrand von Cannewitz. Es treten lokal in hoher Dichte LR-typische Arten auf wie Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Schaf- und Blau-Schwingel (*Festuca ovina* agg., *F. pallens*), Frühlings-Spergel (*Spergula morisonii*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Berg-Sandknöpfchen (*Jasione montana*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Triften-Knäuel (*Scleranthus polycarpus*) und Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*). Einzelne Beeinträchtigungen bestehen in Form von Störungen der Bodendecke durch Tritt (Trampelpfade) sowie durch randliche Nährstoffeinträge.

Der LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) kommt in allen drei Teilgebieten des FFH-Gebietes vor (Oschatzer Stadtwald bzw. Oschatzer Tiergarten, Lindigt, Waldfläche nördlich Horstsee). Für alle Bestände gilt, dass die Hauptbaumart Rotbuche (*Fagus sylvatica*), die in der Hauptschicht mit dominierenden Flächenanteilen von mindestens 50 % vorkommt, mitunter auch nur knapp über der Kartierschwelle liegt. Neben der Buche treten Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) höchstens mit teilweise Anteilen bis 40 % auf. Stärkere Beeinträchtigungen bestehen durch Verbiss und lebensraumuntypische Dominanzen.

Der LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) ist ebenso in allen drei Teilgebieten vertreten. Die Baumschicht wird von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) dominiert. Entsprechend den kleinstandörtlichen Gegebenheiten treten weiterhin Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dazu. In mehreren Beständen ist eine Strauchschicht aus Hasel (*Corylus avellana*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) ausgebildet. In der Bodenvegetation dominieren Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger, vor allem Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). Hervorzuheben ist das Gründchen des Mutzschener Wassers, wo besonders eng verzahnte vielfältige Lebensräume anzutreffen sind. Stärkere Beeinträchtigungen bestehen durch Entwässerungen, Müllablagerungen, Nährstoffeintrag, Verbiss und lebensraumuntypische Dominanzen.

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) des SAC finden sich ausschließlich an z.T. wärmebegünstigten Talhängen im dritten Teilgebiet. Dort sind sie zumeist als Restwaldflächen auf schwer bewirtschaftbaren Standorten innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen ausgebildet. Neben Eiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) treten Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) oft als weitere Hauptbaumarten in der Hauptschicht auf. Als Nebenbaumarten kommen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Birke (*Betula pendula*) hinzu. Die Strauchschicht wird von Hasel (*Corylus avellana*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) dominiert. Der typische Frühjahrsaspekt ist in den Beständen vorhanden. Stärkere Beeinträchtigungen bestehen durch Müllablagerungen, Nährstoff- oder Störzeiger, Verbiss und Bodenverdichtung.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) nimmt fast die Hälfte der Wald-LRT-Flächen im FFH-Gebiet ein. Die Auen sind sehr großräumig. Vier der Flächen haben eine Größe zwi-

schen 5 und 11 ha. Meist wird die Hauptschicht gemeinsam von Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert. Seltener treten Erlenreinbestände auf. Als Nebenbaumarten kommen oft Gemeine Birke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie gelegentlich Bruch-Weide (*Salix fragilis*) und Ulme (*Ulmus laevis*, *U. laevigata*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) hinzu. Abweichend vom LR-typischen Arteninventar treten in geringen Anteilen (~5%) gesellschaftsfremde Baumartenanteile v.a. aus Grau-Erle (*Alnus incana*) und Pappel (*Populus x spec.*) in der Hauptschicht auf. Die Strauchschicht setzt sich meist aus Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) zusammen. Etwa die Hälfte der LRT-Flächen weist einen Deckungsgrad der lebensraumtypischen Bodenvegetation von mehr als 50 % auf. Dabei ist die Krautschicht in der Regel artenreich. Stärkere Beeinträchtigungen bestehen durch Entwässerungen bzw. gestörte Gewässerdynamik, Nährstoffeintrag, Müllablagerungen, Verbiss und lebensraumuntypische Dominanzen. Die erfassten LRT-Flächen sind auf Grund ihrer Seltenheit und Bestandesbedrohung insgesamt sehr schutzwürdig und –bedürftig.

Nur eine Fläche in dem größeren, zusammenhängenden „Restauenwaldgebiet“ im Leubener Holz kann dem LRT Hartholzauenwälder (91F0) zugeordnet werden. Zwischen zwei Armen der Döllnitz im Norden ist er flächig ausgeprägt, nach Süden zieht er sich nur schmal am Gewässer entlang. Neben der Esche in der Hauptbaumschicht treten Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*) hinzu. In der Strauchschicht dominiert der Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*), daneben sind Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*), und Hasel (*Corylus avellana*) in höheren Anteilen ausgebildet. Vereinzelt kommt die Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) vor. Die Bodenvegetation ist überwiegend lebensraumtypisch. Einzelne Beeinträchtigungen sind in Form einer Gewässerbegradigung (Altarm abgeschnitten) und Uferbefestigungen erkennbar. Der Verbiss der Verjüngung wirkt sich besonders an Ulme negativ aus. Durch das seltene Vorkommen des LRT stellt der Bestand einen wichtigen Reliktstandort mit sehr hoher Bedeutung auf regionaler Ebene dar.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	1,4	2	0,4	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	12	1,0	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	35	62,9	-	-
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	-	-	1	0,3	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	11	20,7	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	14	38,0	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	4,7	10	16,7	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	40	77,4	-	-
91F0	Hartholzauenwälder	-	-	1	2,6	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 8 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Für den im Standarddatenbogen für das Gebiet aufgeführten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) wurde eine Entwicklungsfläche von 2,42 ha ausgewiesen, die identisch mit der Habitatfläche des Eremiten ist.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	5	35,0	2,6
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	12	17,1	1,3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	15,0	1,1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	514,0	38,4
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	123,1	9,2
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	851,4	63,7
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	1259,6	94,2

*prioritäre Art

Die Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings beschränken sich auf das schmale Areal des Teilgebietes 1 zwischen Oschatz und Borna. Hier wurden fünf besiedelte Habitatflächen ausgewiesen. Die deutlich höchste Individuenzahl mit 17 Faltern konnte auf der kleinsten Habitatfläche südlich von Borna an der Döllnitz festgestellt werden. Zwei Habitatflächen erhielten aufgrund der geringen Falterzahlen und der offensichtlich geringen Wirtsameisendichte eine ungünstige Bewertung. Auch der Anteil von Brachestrukturen, Altgrasstreifen und Hochstaudenfluren ist zu gering.

Das Vorkommen des Eremiten im SAC stellt eine der individuenreichsten Populationen Sachsens dar: Nachweise von insgesamt 48 Brutbäumen innerhalb des FFH-Gebiets bzw. in unmittelbarer Nähe führten zur Ausweisung von 11 Habitatflächen. Einige Brutbäume sind jedoch durch Absterben gefährdet, so dass die Hohlräume mit Mulm nur noch eine vorübergehende Lebensgrundlage für den Eremiten darstellen. Der Gesamtvorrat an besetzten Habitatflächen ist daher unzureichend. In mindestens vier Gebieten kann gegenwärtig von bestehenden Metapopulationsbeziehungen ausgegangen werden. Jedoch ist die Distanz zwischen besiedelbaren Baumbeständen sonst deutlich höher als 1km, ein für den Eremiten unüberwindlicher Abstand.

Ein aktuelles Vorkommen des Heldbock ist für das FFH-Gebiet gegenwärtig nicht belegt. Durch das Vorhandensein von zahlreichen Alteichen, die Potenzial zur Besiedlung durch den Heldbock besitzen, erscheint eine Wiederbesiedlung vom Riesaer Stadtpark her jedoch nicht unwahrscheinlich.

Der Nachweis des Kammolches gelang einzig im Steinbruchteich im mittleren Teil des NSG „Kreuzgrund“. Ein adultes Männchen wurde mit einer Trichterfalle gefangen und ein Weibchen mittels Fernglas gesichtet. Abschätzungen zur gegenwärtigen Populationsgröße sind aufgrund der Unzugänglichkeit großer Uferbereiche nicht möglich. Dieses Vorkommen wurde erstmals im Mai 1992 mit einer relativ starken Population (50 bis 100 Adulte) dokumentiert. Zu späteren Nachweisen liegen keine Angaben vor. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige noch ansässige Population sehr klein ist. Besonders negativ wirkte sich das ganzjährige Trockenfallen des Gewässers 2007 aus. Beeinträchtigend wirken außerdem die fischereiliche Nutzung sowie das oberirdische Überlaufrohr, durch das ein Abtriften von Larvalstadien und Adulti zur Döllnitz hin möglich ist. Alle weiteren Verdachtsgewässer sind aufgrund fehlender Requisiten und eines starken Fischbesatzes für den Kammolch eher ungeeignet.

Nachweise der Mopsfledermaus liegen vom Oschatzer Stadtwald, dem Wermisdorfer Forst nördlich des Horstsees und dem Lindigt vor. Die ausgewiesene komplexe Habitatfläche wird weitgehend von Laubwald und laubbaumdominierten Mischwaldbeständen eingenommen. Die Ausstattung mit Althöl-

zern sowie der Vorrat potenzieller Quartierbäume sind sehr gut. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Ein Wochenstubenquartier des Großen Mausohres ist durchgängig von 1990 bis 2002 aus der 2,5 km vom FFH-Gebiet entfernten Kirche in Nerchau bekannt. Im Radius von 15 km um diese Wochenstube wurde ein Jagdhabitat ausgewiesen. Dessen Erhaltungszustand ist gut. Die für die Art bedeutsamen unterwuchersarmen Bestände mit schwächerem bis mittleren Baumhölzern sowie baumhöhlenfrüchtige Althölzer sind ausreichend vorhanden.

Die Präsenz des Bibers im FFH-Gebiet ist seit mindestens 1990 bekannt. Aktuell konnte der Nachweis ausschließlich im Ostteil des SAC am Sandgraben erfolgen. Daten aus 2007 belegen Vorkommen am Sandbach zwischen Wagelwitz und Mühlgraben südlich von Borna. Das Habitat umfasst den gesamten Bereich der Döllnizaue. Die Biber-Vorkommen an der Mulde strahlen bisher nicht auf das Mutzschener Wasser und deren Zuläufe aus. Beeinträchtigend kann sich der Gewässerausbau an der Döllnitz auswirken, wodurch natürliche Strukturen verlorengehen, die dem Biber auch als Nahrungsgrundlage dienen.

Beobachtungen des Fischotter liegen aus den Jahren 2006/2007 von insgesamt 16 verschiedenen Fundorten innerhalb bzw. nahe des SAC vor. Explizid vom Mutzschener Wasser liegen Sichtbeobachtungen durchgängig seit 1995 vor. Die Daten zeigen, dass das gesamte Gebiet (ausgenommen dem Waldgebiet Lindigt) der Art als Habitatfläche dient. Dessen hauptsächliche Bedeutung scheint in der Funktion als Nahrungshabitat und Wanderkorridor zu liegen. Die kleinräumige Vielfalt an Strukturen ermöglicht dabei ein breites Nahrungsangebot. Als geeignete Stillgewässer spielen vor allem die Teiche zwischen Wagelwitz und Horstsee eine Rolle. Außerhalb des SAC ist die Art auch in nahezu allen benachbarten FFH-Gebieten des näheren Umfeldes mit entsprechenden Gewässerlebensräumen präsent. Verkehrsbedingten Gefährdungen wurden im SAC weder für Biber noch für Fischotter festgestellt.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucomys nauticus</i>	1	0,8	2	2,9	2	31,3
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	12	17,1	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	15,1	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	216,2	-	-	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	123,1	-	-	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	851,4	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	1259,6	-	-

Dem FFH-Gebiet kommt eine wichtige Funktion für die Vernetzung der Lebensräume zu. Vor allem im Hinblick auf die Förderung des Laubbaumanteils innerhalb des LSG sind diese Waldbestände für die Wiederherstellung größerer, zusammenhängender Wald-LRT in der Region und somit für die Verbesserung der Kohärenzfunktion unabdingbar.

Zudem stellen die Wald-LRT wichtige Trittsteine für die Arten des Anhangs II dar. Unter den im SAC nachgewiesenen FFH-Arten kommt dem Eremiten als prioritäre Art eine besonders hohe Bedeutung zu.

Eine weitere Kohärenzfunktion innerhalb des Schutzgebietsnetzes besteht für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucomys nauticus*). Die im SAC siedelnde Population stellt

einen Neunachweis dar und vermittelt zwischen den beiden Hauptverbreitungsgebieten im Elbtal zwischen Dresden und Meißen sowie dem Leipziger Raum.

Für den Fischotter ist die besondere Funktion des SAC als Nahrungsrevier, Streif- und Wandergebiet hervorzuheben. Für den Biber, der ebenfalls für das SAC 65 E gemeldet ist, könnte das Mutzschener Wasser als Wanderkorridor (Elbe-Mulde-Verbund) dienen.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Die forstliche Bewirtschaftung im SAC erfolgt im Rahmen der für alle Waldbesitzer verbindlichen Grundpflichten (§§ 16ff SächsWaldG), die auch das Gebot einer umweltgerechten Forstwirtschaft (§ 3 BNatSchG) konkretisieren. Ziel ist es, die Einheit von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig zu sichern (§ 1 SächsWaldG). Darüber hinaus sind seit 1992 die naturnahe Waldbewirtschaftung und ein langfristiger Waldumbau im Staatswald des Freistaates Sachsen (Landeswald) vorgeschrieben (VWV WALDBAUGRUNDSÄTZE).

Für landwirtschaftliche Nutzflächen gelten zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der LRT 6510, 3260 und 6430 auf Gebietsebene folgende Vorgaben:

- grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung
- Fortführung der Grünlandnutzung
- bei Beweidung Auskoppelung von Nassstellen, Gewässerschonstreifen und Gehölzen
- keine Entwässerung von feuchten bis nassen Grünlandflächen auf LRT-Standorten
- Förderung 3-6 m breiter begrünter Brachestreifen entlang der Fließgewässer.

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung müssen langfristig darauf ausgerichtet sein, sowohl den Erhalt und die Entwicklung von FFH-LRT und Habitatflächen von Anhang II-Arten zu gewährleisten als auch den Erfordernissen des Hochwasserschutzes zu genügen.

Bei der Ausübung der Jagd darf die natürliche Entwicklung nur geringstmöglich gestört werden.

Als sonstige Maßnahme soll darauf hingewirkt werden, dass im SCI kein Müll abgelagert wird und vorhandene Müllablagerungen beseitigt werden.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) in einem günstigem Erhaltungszustand sind u.a. folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Gewährleistung einer schutzverträglichen Gewässerunterhaltung und fischereilichen Nutzung
- Einhaltung der Kriterien der guten fachlichen Praxis in der Land- und Forstwirtschaft im Umfeld der Fließgewässer.

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme für den Sandbach und Mühlgraben ist eine angepasste Böschungsmahd bzw. eine partielle Entkrautung vorgesehen, so dass ein Teil der lebensraumtypischen Vegetation erhalten bleibt.

Zum Erhalt des LRT Feuchte Hochstaudenflur (6430) in einem günstigem Erhaltungszustand ist eine Handmahd mit Motorsense alle 2-3 Jahre im Herbst vorgesehen. Vorhandene Einzelgehölze oder kleine Gehölzgruppen sind dabei zu erhalten und der LRT ist von Beweidung auszukoppeln.

Zum Erhalt des LRT Flachland-Mähwiesen (6510) in einem günstigem Erhaltungszustand sind u.a. folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Beibehaltung der Nutzung vorrangig durch zweischürige Mahd
- keine Beweidung bisher ausschließlich gemähter Grünländer

- Beräumung der Flächen nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes
- hoch angesetzte Schnitthöhe
- Beweidung vorrangig als Nachbeweidung, kurzfristige Weideführung, hohe Besatzdichte
- keine großflächige Neuansaat, entzugsorientiert Gründüngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- keine Entwässerung nasser Grünlandflächen
- angepasste Weidenutzung stärker geneigter Hänge (Vermeidung von Viehsteigen)
- Erstnutzung als Heuschnitt
- Zweitnutzung vorzugsweise 6-8- Wochen nach Erstmahd
- Nachmahd erstbeweideter Flächen

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme sind vorgesehen:

- Zweischürige Mahd, in Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Terminvorgabe
- Mähweide mit Nachbeweidung
- Beweidung zwischen Mai und Oktober mit max. zwei Durchgängen

Zum Erhalt des LRT Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230) in einem günstigen Erhaltungszustand sind u.a. folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- keine weitere Wegerschließung
- turnusmäßige Kontrolle der Vermüllung und sonstiger Beeinträchtigungen
- Kontrolle des Bewuchs- bzw. Beschattungsgrades der in mehrjährigen Abständen zur Verhinderung der Ausbreitung und Einwanderung von Gehölzen, Brache- und Ruderalisierungszeigern.

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme ist die Beseitigung von Konkurrenzpflanzen und Gehölzen vorgesehen.

Für die Wald-LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) und Hartholzaunenwälder (91F0) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- Mehrschichtigkeit fördern; Anteil des Bestandes in der Reifephase erhalten; kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen
- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten und fördern
- Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken
- bodenschonende Bewirtschaftung
- Wildbestand reduzieren
- auf gleichzeitige Funktion als Habitat für großes Mausohr und Mopsfledermaus achten

Als flächenspezifische Maßnahmen für die Wald-LRT sollen hauptsächlich Biotopbäume und Totholz belassen werden, der Anteil LR-typischer Hauptbaumarten erhöht und ihre Naturverjüngung gefördert werden (Jagddruck erhöhen, Einzäunung von Verjüngungsflächen). Für den LRT 91E0* soll zudem die Hybridpappel und Grauerle sukzessive entnommen werden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zur Erhaltung der Habitate und Populationen des Dunklen-Wiesenknopfameisenbläulings sind folgende flächenspezifischen Maßnahmen erforderlich:

- zweischürige Mahd mit Terminvorgabe
- hoch angesetzter Grasschnitt

- Belassen von Brache- und Saumstreifen
- kein Walzen und Schleppen nach Beginn der Vegetationsperiode
- parzelliert Bewirtschaftung von Flächen mit dem Großen Wiesenknopf (*S. officinalis*)

Zur Sicherstellung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Eremit-Habitate sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Verzicht auf baumchirurgische Maßnahmen
- Belassen von Hochstubben
- Überführung von im frischen Mulm umgebrochener oder gefällter Bäume gefundener Larven zu bekannten Brutbäumen des Eremiten.

Als flächenspezifische Maßnahmen sind vor allem der Erhalt von besiedelten und potenziellen Altbäumen sowie die Anpflanzung neuer, potenzieller Brutbäume erforderlich.

Für den Erhalt des ausgewiesenen Kammolchhabitats ist eine regelmäßige Wasserführung des Laichgewässers sicher zu stellen. Weiterhin muss der Fischbesatz herabgesetzt werden, um den Prädatorendruck zu vermindern. Um ein Abtriften von Individuen über das Überlaufrohr zu verhindern, muss ein kleinmaschiges Gitter vor dem Rohr angebracht werden.

Die Maßnahmenplanung für die Mopsfledermaus zielt vornehmlich auf den Erhalt von quartierhöffigen und potenziell quartierhöffigen Althölzern. Folgende Behandlungsgrundsätze gelten u.a.:

- Ausreichenden Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände belassen
- Ausreichendem Anteil quartierhöffiger Altholzbestände belassen
- Erhalt und Schonung von nachgewiesenen Quartierbäumen, Höhlenbäumen und Fledermauskästen im Rahmen artenschutzrechtlicher Belange
- Erhalt der aktuell guten Vernetzung geeigneter Jagdhabitate innerhalb der komplexen Habitatfläche;
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen
- keine Anwendung von Insektiziden außer bei Kalamitäten nach Rücksprache mit Forst- und Naturschutzbehörde

Als allgemeine Behandlungsgrundsätze zur Erhaltung des Jagdhabitats und des Winterquartiers des Großen Mausohrs gelten:

- Erhalt eines ausreichenden Anteils strukturell geeigneter Bestände ohne dichte, krautige Bodenvegetation
- Erhalt der aktuell guten Vernetzung geeigneter Jagdhabitate innerhalb der komplexen Habitatfläche
- Verzicht auf Insektizideinsatz außer bei Kalamitäten nach Rücksprache mit Forst- und Naturschutzbehörde
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen

Flächenspezifische Maßnahmen für die Mausohr-Habitate sind der Erhalt von strukturell geeigneten, unterwuchersarmen Beständen, Einzelbaumnutzung und der Erhalt baumhöhlenträchtiger Altholzbestände.

Für den Biber gilt als allgemeiner Behandlungsgrundsatz, dass das Befahren von Äckern in unmittelbarem Uferbereich unterbleiben sollte. Flächenkonkrete Maßnahmen sind nicht geplant.

Zum Erhalt des guten Zustandes des Fischotters sind keine Maßnahmen notwendig.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitate
Extensive Mahd der Böschung, schonende Entkrautung	1,7	Erhalt des Fließgewässercharakters	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Handmahd alle 2-3 Jahre im Herbst	1,0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, Verhinderung der Verbuschung	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Zweischürige Mahd, Mähweide mit Nachbeweidung oder Beweidung mit Nachmahd, Beweidung zwischen Mai und Oktober mit max. 2 Durchgängen pro Jahr	56,3	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen (6510)
Beseitigung von Konkurrenzpflanzen bzw. Gehölzen	2,6	Erhalt des offenen Charakters der Felsen	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume sowie Totholz belassen, LR-typische Baumarten fördern)	130,6	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen EZ; Erhalt der LR-typischen Strukturen und Artenzusammensetzung	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Mopsfledermaus, Großes Mausohr
Zweischürige Mahd mit Terminvorgabe	43,0	Bestandssicherung und Verbesserung des Habitatzustandes	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Erhalt von Altbäumen, Freistellen von Brutbäumen, Anpflanzung von Obstbäumen und Kopfweiden	17,1	Erhalt und Verbesserung des Habitats	Eremit*
Beseitigung der Vermüllung	2,8	Erhalt und Verbesserung des Habitats	Eremit*
Sicherstellung einer jährlichen Bespannung des Gewässers, Reduzierung des Fischbesatzes, Anbringung eines kleinmaschigen Gitters am Überlauf	0,1	Erhalt bzw. Aufbau einer stabilen Population	Kammolch
terrestrische Kontrolle zu fällender Bäume	216,1	Verhinderungen von Individuen- und Quartierverlusten	Mopsfledermaus
Erhalt baumhöhlenreicher Altholzbestände, Belassen von (potenziellen) Quartierbäumen, Einzelbaumnutzung, Erhalt strukturell geeigneter, unterwuchsarmer Bestände	216,1	Strukturerhalt des Sommerlebensraumes	Mopsfledermaus, Großes Mausohr

*prioritäre Art

4. Fazit

Im Rahmen der Kartierung wurden sowohl LRT-Flächen als auch Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Eremiten außerhalb des FFH-Gebietes festgestellt, die aber unmittelbar angrenzen. Weiterhin ist für eine Fläche der Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) festzustellen, dass die Meldegebietsgrenze den vorhandenen Bestand zerschneidet. Die einzige im Rahmen der Kartierung erfasste Fläche des prioritären LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) liegt vollständig knapp außerhalb der Meldegebietsgrenze. Eine Erweiterung der bestehenden Meldegebietsgrenze um die o. g. angrenzenden Flächen ist daher naturschutzfachlich sinnvoll. Mit dieser vorgeschlagenen Erweiterung würde das FFH-Gebiet eine Fläche von 1.340,9 ha einnehmen.

Folgende Konfliktpotentiale bestehen nach der Kontaktierung bzw. Abstimmung der Maßnahmen mit den Nutzern: die Eigentümer der Waldflächen äußerten sich überwiegend zustimmend zu den geplanten Maßnahmen. Von den landwirtschaftlichen Nutzern konnten nur wenige erreicht werden, so dass es nur unzureichend zu Abstimmungen kommen konnte. Bei 5 von 21 Betrieben wurde eine einvernehmliche Regelung gefunden. Ein unlösbarer Konflikt besteht bei der Umsetzung der Maßnahmenplanung auf einer Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 204 wurde im Original vom Büro RANA in Halle erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Leipzig, Nordsachsen und Meißen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten